

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

i. V. v. Günther Hildebrand

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/2091](#)

(wird voraussichtlich am 14. Dezember 2011 überwiesen)

hierzu: [Umdrucke 17/3202](#), [17/3265](#), [17/3268](#), [17/3295](#), [17/3306](#)

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/2091](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/3202](#), [17/3265](#), [17/3268](#), [17/3295](#), [17/3306](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen mit der Maßgabe, ihn wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 § 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Wenn sich der Beseitigungspflichtige zur Erfüllung seiner Pflicht gemäß § 3 Abs. 1 TierNebG eines Dritten bedienen oder die Beseitigungspflicht gemäß § 3 Abs. 2 TierNebG einer natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts übertragen will, ist zur Auswahl eines geeigneten Unternehmens ein transparentes Vergabeverfahren durchzuführen.“

2. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2
Inkrafttreten

Artikel 1 Nr. 1, 3 und 4 tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Artikel 1 Nr. 2 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin